

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans-Willi Hachel 563 2412 563 8039 Hans-Willi.Hachel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0555/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
01.07.2010	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2010	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
06.07.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Rathenastr. 20 durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren 3 Gruppen sowie die Errichtung eines Ersatzbaus für die städt. Tageseinrichtung für Kinder Dahler Str. 59		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gemäß § 41 (1) L Gemeindeordnung NW.

Beschlussvorschlag

1. Die Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Rathenastr. 20 durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren 3 Gruppen für insgesamt 60 Kinder mit geschätzten Gesamtbaukosten von rd. 1.900.000 Euro für den Neubau und die Herrichtung des Außengeländes sowie Kosten von 125.000 Euro für die Erstausrüstung wird beschlossen.
2. Die Errichtung eines Ersatzbaus für die städt. Tageseinrichtung für Kinder Dahler Str. 59 mit geschätzten Gesamtbaukosten von rd. 1.725.000 Euro für Abriss, Neubau sowie Erneuerung des Außengeländes wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Bewilligung von Landesmitteln für den Ausbau von Plätzen von Kindern unter drei Jahren zu beantragen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Beschlussvorschlag 1:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr im Stadtbezirk Oberbarmen wird nicht nur die Erhaltung der bestehenden Betreuungsplätze sondern auch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dringend benötigt. Im Gegensatz zu anderen Stadtbezirken fällt hier der ansonsten prognostizierte Geburtenrückgang nicht so stark aus, so dass von einem langfristig bestehenden Bedarf auszugehen ist. Hinzu kommt der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen, der sich auch der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für die unter dreijährigen Kinder ab 2013 ergibt. So fehlen für die Betreuung der Kinder im Alter von 2 bis unter 6 Jahren langfristig strukturell noch mehr als 160 Plätze.

Mit Beschluss des Rates vom 22.09.97 wurde die Verwaltung beauftragt, einen anderen Standort für die seinerzeit geplante Tageseinrichtung Kreuzstr. 21 zu suchen. Im Zusammenhang mit dem Durchführungsbeschluss für die städt. Tageseinrichtung Ferdinand-Lassalle-Straße Mitte 2003 wurde nochmals darauf hingewiesen, wie dringend die Umsetzung dieses Beschlusses ist. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Grundstücke und Gebäude intensiv geprüft. Die Suche nach einem alternativem Grundstück oder Gebäude mit Außengelände blieb ohne Erfolg. In dem dicht besiedelten Stadtgebiet sind kaum geeignete Freiflächen vorhanden. Prüfungen haben ergeben, dass die unterschiedlichsten Angebote nicht umsetzbar waren.

Als letzte Alternative zeichnete sich die Nutzung eines bisher unbebauten städt. Grundstücks direkt neben der im Jahre 2000 eröffneten städt. Tageseinrichtung für Kinder Rathenastr. 20 ab. Hier könnte durch einen Anbau das bestehende Platzangebot erweitert werden und gleichzeitig Synergieeffekte insbesondere bei der Personalausstattung erreicht werden. Darüber hinaus ist das Vorhaben auch noch zeitnah umsetzbar.

Beschlussvorschlag 2:

Die zweigruppige städtische Tageseinrichtung für Kinder Dahler Str. 59 muss aus energetischen und somit wirtschaftlichen Gründen zeitnah ersetzt werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3 jährige Kinder in Langerfeld-Beyenburg und damit zur nachhaltigen Sicherung dieses Standortes, werden bei diesem Ersatzbau die Richtlinien für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bereits berücksichtigt. Zusätzlich besteht hierdurch die Möglichkeit Mittel aus dem Bundesprogramm „Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ in Anspruch zu nehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Planungs- und Baukosten für die Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Rathenastr. 20 belaufen sich für den Neubau und die Herrichtung des Außengeländes auf rd. 1.900.000 Euro und für die Erstausrüstung auf rd. 125.000 Euro. Die geschätzten Gesamtkosten des Ersatzbaus für die städt. Tageseinrichtung Dahler Str. 59 betragen rd. 1.725.000 Euro. Die Beträge sind im Finanzplan der Stadt Wuppertal und im Wirtschaftsplan des GMW etatisiert, wobei die Finanzierung aus Mitteln der Bildungspauschale erfolgen soll. Bei beiden Vorhaben werden die Anforderungen an das Raumprogramm des Landesjugendamtes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfüllt, so dass Zuwendungen im Rahmen der Investitionsförderung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen werden können.

Zeitplan

Angesichts der erheblich eingeschränkten Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtbezirk Oberbarmen ist vorrangig die Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Rathenastr. 20 umzusetzen. Aufgrund der energetisch bedingten hohen Betriebskosten in der städt. Tageseinrichtung Dahler Str. 59 sollte aus wirtschaftlichen Gründen auch dieses Vorhaben möglichst zeitnah umgesetzt werden.